

(Fortsetzung zu Seite 12342.)

dieses Hinweises, um die schwindende Mitgliederzahl schnell wieder auf die nötige Höhe zu bringen. Eine Durchsicht der Mitgliederliste läßt erkennen, daß Hunderte von großen deutschen Buchhandlungen darin fehlen, denen man derartige Gleichgültigkeit besonders dieser Gesellschaft gegenüber eigentlich nicht zutrauen sollte. Dabei ist der jährliche Beitrag äußerst gering (M 10). Der Kassensführer ist der Kommerzienrat Karl Scholz in Mainz (so genügt die Adresse). Also auf! Eine Postkarte zur Anmeldung ist rasch geschrieben.

In der »Beilage« ist der durch 13 Abbildungen illustrierte Festvortrag von Adolph Tironier »Über Gutenberg-Bildnisse« enthalten. Tironier betont darin von neuem, daß ein authentisches Bild von Gutenberg nicht auf uns gekommen ist, und sagt, daß die späteren der Phantasie entsprungenen Holzschnitte, Stiche, Gemälde, Statuen usw. sämtlich nicht nur falsch sind (die gute Gesellschaft jener Zeit trug z. B. keinen Bart), sondern daß sie auch in ihrem Ausdruck der hohen geistigen Bedeutung des großen Erfinders nicht nahe zu kommen vermögen. In ehrlicher Begeisterung schlägt er vor, ein neues Gutenbergbildnis zu schaffen: »Der Künstler . . . muß und kann dies nur tun nach peinlich gründlichen Kostümstudien. Er hätte ferner die Schädelformen berühmter Techniker und Erfinder, vor allem der Neuschöpfer auf dem Gebiete des Buchdrucks zu untersuchen und die gemeinsamen Züge herauszulesen . . . Unser Künstler hätte den geistigen Ausdruck der Personen des 15. Jahrhunderts festzustellen . . . Er hätte dann ein Modell zu suchen und zu studieren, das alle die gewünschten Merkmale möglichst in sich vereinigte . . . Dies Modell müßte dolichocephal, blond und blauäugig sein, von dem Menschenschlage, der als erster neue Wege zu wandeln sucht usw.« — Das ist alles sehr schön; ob es aber einen Erfolg haben wird, das ist eine andere Frage. Ich glaube es nicht. Das Bild des großen Erfinders, wie wir es jetzt kennen, ist doch allmählich zu einem Typus geworden. Wir können uns Gutenberg gar nicht anders vorstellen und wollen das auch nicht, wenn wir auch ganz genau wissen, daß es gar nicht sein Porträt ist. — Tironier meint: »Festhalten an der Überlieferung bedeutet in vielen, wenn nicht in den meisten Fällen, doch nur den lebendigen Beweis geistiger Trägheit und Vere.« Das ist hart; doch wir können uns trösten. Das Gegenteil dieses Diktums läßt sich mit ebenso schönen Worten sagen, und auch solche Meinung hat ihre Berechtigung, die sich so einfach nicht beiseite schieben läßt.

Eine Glanzleistung, was Sorgfalt, Beobachtung und Beachtung der anscheinend geringfügigsten Kleinigkeiten angeht, ist die Arbeit Zedlers »Die Mainzer Ablafsbrieife der Jahre 1454 und 1455«, bemerkenswert auch in den Ergebnissen, die solche Kleinarbeit zu liefern imstande ist.

Zunächst wird über den Ablaf zugunsten des Königs von Cypern, der hier in Betracht kommt, selbst gehandelt. Angesichts des drohenden Vordringens der Türken hatte Papst Nikolaus V. dem König von Cypern, Johann II. von Lusignan, am 12. August 1451 die Erlaubnis erteilt, in der Zeit vom 1. Mai 1452 bis zum 1. Mai 1455 einen allgemeinen päpstlichen Ablaf vertreiben zu lassen. Der Beauftragte des Königs in dieser Sache war ein cyprischer Adliger Paulinus Zappe oder Chappe, der für Deutschland in Johannes de Castro Coronato und Albertus de Albo Lapide (Albrecht von Weifenstein) zwei Stellvertreter und eine Reihe weiterer Agenten beschäftigte. Nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken (8. Juli 1453) hob sich der erst schleppende Absatz der Ablafsbrieife schnell und bedeutend, so daß in den Jahren 1454 und 1455 neben geschriebenen auch gedruckte Formulare benutzt wurden. Es ist das erstemal, daß die noch ganz junge Druckerkunst solchen Zwecken diente, und die beiden inhaltlich übrigens völlig identischen Ablafsbrieife sind die ersten Druckerzeugnisse, die ein gedrucktes Datum tragen (beide teils 1454, teils 1455). Sie unterscheiden sich durch ihre Typen und durch ihre Zeilenzahl. »Universis Cristifidelibus . . . Paulinus Chappe . . . Salutem« beginnt der Text der Ablafsbrieife; der 30zeilige Druck hat als Anfangsbuchstaben ein U, der 31zeilige ein V, und nach dieser Verschiedenheit nennt man sie auch den U- und den V-Druck.

Nachdem Zedler noch über die verschiedenen Siegel gesprochen hat, die an einer Reihe der auf uns gekommenen Exemplare erhalten sind, gibt er in einem folgenden größeren Kapitel zunächst eine Geschichte der Ablafsbrieifrage. Das erste Exemplar eines V-Druckes (es ist jetzt in der John Rylands Library in Manchester) hat 1757 der Hohenlohesche Hofrat und Archivar Christian Ernst Danfsemann gefunden und beschrieben, während das erste Exemplar eines U-Druckes 1821 von N. Nyerup in Braunschweig entdeckt wurde. Nach 1757 bzw. nach 1821 sind noch allenthalben andere Exemplare beider Drucke aufgetaucht, so daß der jetzige Bestand des 30zeiligen Ablafsbrieifes 7 Exemplare und der des 31zeiligen 38 Exemplare beträgt. Alle Historiographen der Buchdruckerkunst haben sich nacheinander mit den beiden interessanten Dokumenten beschäftigt, und Zedler läßt sie mit ihren verschiedenen Ansichten sämtlich Revue passieren. Lambinet (1810), Wet-

ter (1836) und vorübergehend auch Sogmann haben die Ablafsbrieife als Holztafeldrucke erklärt, während die übrigen sie von vornherein als das erkannt haben, was sie sind, als Druckwerke, die mit gegossenen beweglichen Typen hergestellt sind. Größere Meinungsverschiedenheiten haben darüber geherrscht, welcher von beiden Drucken zuerst gesetzt wurde, und welcher oder welchen bestimmten Offizinen sie zuzuweisen seien. Danfsemann hat auf Rom als Druckort geraten, was natürlich unmöglich ist; dann hat man sich in der Hauptsache auf Mainz geeinigt, für einen der Drucke aber gelegentlich auch Bamberg als Entstehungsort angenommen. Man hat beide Brieife Gutenberg als Entstehungsort angenommen. Man hat beide Brieife Gutenberg oder Just oder Gutenberg und Just oder Peter Schöffer oder Just und Schöffer oder Albrecht Pfister zugeschrieben. Wenn nun auch Zedler diesen Abschnitt mit den Worten Dibbins schließt, der von den Ablafsbrieifen sagt: »They will perhaps always remain cruces bibliographicae, incapable of satisfactory solution« (was übrigens damals nur auf die bekanntgewordenen Exemplare des V-Druckes Bezug haben konnte), so hat er in eingehender Analyse der Schrift und unter Berücksichtigung verschiedener äußerer Umstände doch eine Lösung gefunden, die der Wahrscheinlichkeit nicht entbehrt.

Ehe er aber dazu übergeht, gibt er auf Seite 30—65 ein eingehendes Verzeichnis der erhaltenen, und zwar sowohl der geschriebenen wie der gedruckten Exemplare der beiden Ablafsbrieife, in dem die einzelnen nach ihrem Aufbewahrungsorte, ihrem Befunde, ihrer Geschichte usw. bis ins Kleinste beschrieben sind. Hierbei stellt er fest, daß sowohl U wie V in je sechs verschiedenen Drucken existieren, die zwar jeweilig vom gleichen Satz abgezogen sind, in dem sich aber einige geringfügige Änderungen und Verschiedenheiten finden. Vielleicht wäre es deutlicher gewesen, hier nicht von verschiedenen Drucken, sondern von verschiedenen Zuständen des gleichen Druckes zu sprechen; denn die jeweilige Auflage ist, wie angenommen wird, in einem Zuge hergestellt worden. Die Änderungen bestehen in der Auswechslung der Jahreszahl und für eine Anzahl von Exemplaren in einer Vergrößerung des für die Eintragung der Namen vorgesehenen Raumes, die Verschiedenheiten aber in kleinen Satzverbesserungen und -verschönerungen, in kleinen Fehlern, wie sie beim Öffnen der Form zur Vornahme der Änderungen leicht entstehen konnten (tiorum für tuorum, Amen für Amen usw.) und in der nachträglichen Tilgung solcher Verschiebungen. Zur Illustrierung besonders dieses Abschnittes dienen die vortrefflichen Foliotafeln, die in einer Mappe enthalten sind: Taf. 1—3: geschriebene Brieife, Taf. 4—9: U und Taf. 10—15: V (je in 6 Zuständen).

Nach diesen mehr berichtenden Teilen der Arbeit geht der Verfasser zu einer eingehenden Untersuchung der Typen über, in denen die beiden Ablafsbrieife gedruckt sind. Ohne die Hilfe von Abbildungen läßt sich das nicht leicht hier wiedergeben, so daß die Mitteilung der Resultate genügen muß. Die Type von U zeigt so sehr alle die Eigentümlichkeiten Gutenbergischen Schriftschnittes, daß kein Zweifel darüber herrschen kann, daß er ihr Verfertiger ist. Zwar hat er darauf verzichtet, die von ihm beliebten Anschlußtypen besonders zu gießen, hat aber durch nachträgliches Abschleifen der selbständigen Lettern i, ij, m, n, r, t und u doch glatte Anschlußformen hergestellt, und so die Geschlossenheit der Handschrift nachzuahmen versucht, wie das in seinen Grundsätzen lag. — Ganz anders der Stempelschneider der 31zeiligen Ablafsbrieif-Type. Dieser hat sich im Gegensatz dazu über die ängstliche Beachtung der aus der Schreibschrift abzuleitenden Grundsätze hinweggesetzt, hat durchaus selbständige, schlanke Buchstaben geschnitten und auf möglichst schmalem Typenkörper gegossen, hat auf Ligaturen in der Hauptsache verzichtet und damit doch eine Schrift geschaffen, die in ihrer Zusammensetzung schön geschlossene Wortbilder ergibt. Zedler schreibt sie in Hinsicht auf die Ähnlichkeit mit späteren Schriften dem Peter Schöffer zu, und auch über die Richtigkeit dieser Annahme kann kaum ein Zweifel obwalten. — Die Auszeichnungsschriften sind in beiden Ablafsbrieifen Gutenbergisch: für U ist die Type der 42zeiligen Bibel, für V die der 30zeiligen verwandt. — Die Initialen (im 30zeiligen Brief: U und zwei M und im 31zeiligen V und zwei M) sind voneinander verschieden und in Metallschnitt hergestellt, also nicht gegossen.

Nun erscheinen die Initialen des 30zeiligen Ablafsbrieifes, dessen Typen Gutenberg hergestellt hat, später in Schöfferschen Drucken; zwei Abkürzungen aus dem 31zeiligen aber, dessen Typen von Schöffer geschnitten sind, in dem Eltviller Vocabularius, der mit Gutenbergs Catholicontype gedruckt ist, mit der diese Abkürzungen jedoch nicht übereinstimmen und dadurch noch besonders auffallen. Das deutet darauf, daß die Type des 30zeiligen Ablafsbrieifes ihrem Verfertiger und Eigentümer Gutenberg entfremdet worden ist. Bei dieser Gelegenheit stellt Zedler aus der Beobachtung einer Reihe von Einzelheiten noch fest, daß der Satz von U der frühere ist.

Wenn man nun bedenkt, daß der Auftrag zur Herstellung gedruckter Exemplare des Ablafsbrieifes von vornherein jedenfalls nicht zwei